

AMT BAD DOBERAN-LAND

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN

Betrifft: **Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ziele der Planung

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt eine Nachverdichtung der rückwärtigen Grundstücksbereiche im Teilgebiet WA1 mit dem Ziel, zusätzliche Baugrundstücke für eine Bebauung in der sogenannten zweiten Reihe planungsrechtlich vorzubereiten.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen in der Sitzung am 16.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen, bestehend aus der Planzeichnung Teil-A und den textlichen Festsetzungen im Text Teil-B begrenzt:

- nördlich: durch bebaute Grundstücke Lindenstraße 1, Lindenstraße 1c und 1d (Flurstücke 19/18, 19/24, 19/25),
- östlich: durch vorhandene Bebauung im Bereich der Mitteldorfstraße Nr. 5 (Flurstück 25/35),
- südlich: durch die Mitteldorfstraße,
- westlich: durch die Lindenstraße

und die zugehörige Begründung werden

vom 24. Oktober 2024 bis einschließlich 26. November 2024

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land unter der Adresse www.amt-doberan-land.de, Menüpunkt Bauleitplanung und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist einsehbar.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan während folgender Zeiten

- dienstags: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - mittwochs: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
 - donnerstags: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038203/701-62) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse c.bartel@doberan-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Bad Doberan-Land

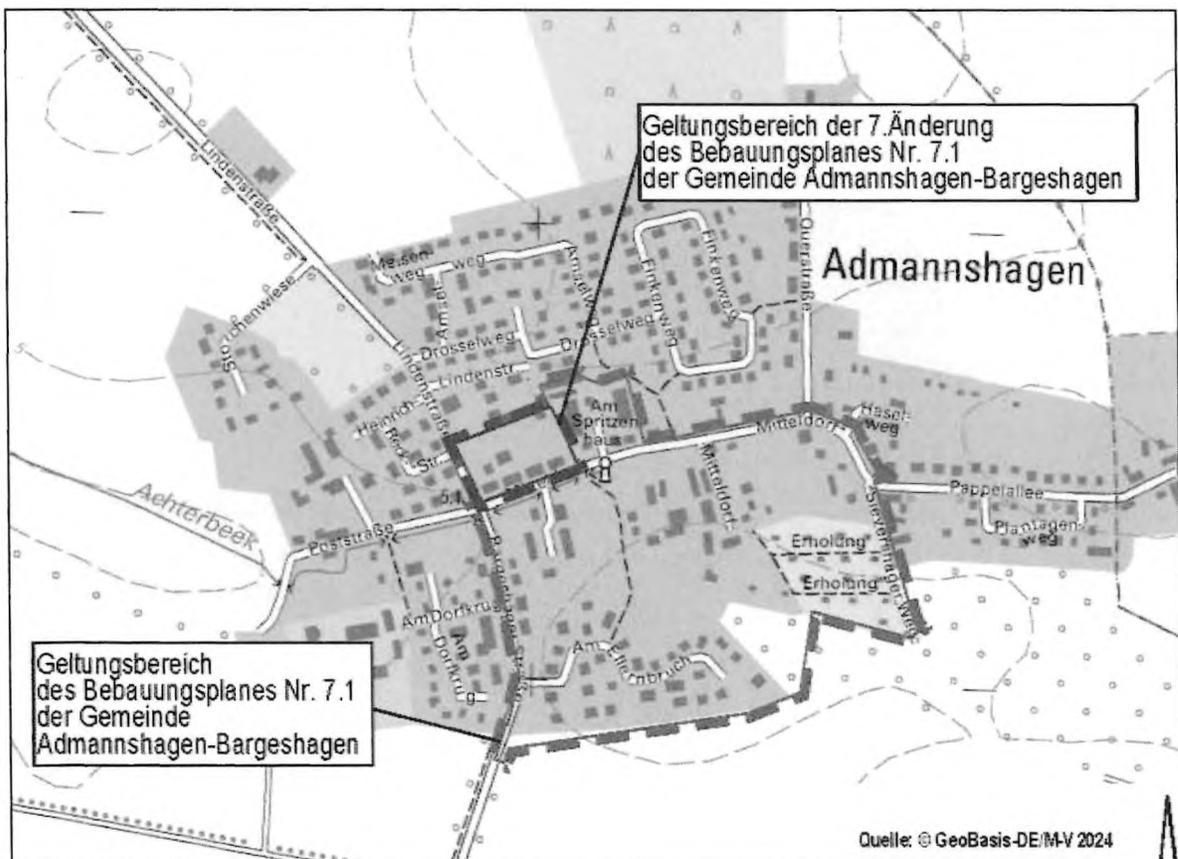
- Postanschrift: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan
- Telefax: 038203 / 710-40

oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.amt-doberan-land.de und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die

Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/impresseum/datenschutzerklaerung>.

Admannshagen-Bargeshagen, den 08.10......2024




.....

Hans-Peter Stuhr
Bürgermeister der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 09.10.24
Abzunehmen am: 23.10.24

Abgenommen am:.....




(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)